



AG Gesundheitshandwerke im ZDH · Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister  
für Digitales und Staatsmodernisierung  
Herrn Philipp Amthor MdB  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

per gleichlautendem Schreiben an:  
PStS Gitta Connemann MdB

Arbeitsgemeinschaft der  
Verbände der Gesundheits-  
handwerke im ZDH

Markus Schäfer  
+49 30 206 19-188  
[schaefer@zdh.de](mailto:schaefer@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 4. Juni 2026

## Bürokratieabbau in der Versorgung gesetzlich Versicherter und Stärkung des gesundheitshandwerklichen Mittelstands

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke wendet sich an Sie mit der Bitte um Unterstützung bei einem Anliegen, das für unsere mittelständischen Betriebe von erheblicher praktischer Bedeutung ist: dem Abbau unnötiger Bürokratie in der Versorgung gesetzlich Versicherter.

Wir erwarten noch für dieses Jahr ein Gesetzgebungsvorhaben, das nach unserer Kenntnis insbesondere die Versorgung gesetzlich Versicherter mit Hilfsmitteln und handwerklich geprägten Gesundheitsleistungen betreffen könnte – also unter anderem Brillen, Kontaktlinsen, Hörsysteme, orthopädische Einlagen, Prothesen und Zahnersatz.

Ein zentrales Thema wird dabei voraussichtlich die Reform des sogenannten Präqualifizierungsverfahrens sein. Dieses Verfahren müssen die Betriebe der Gesundheitshandwerke durchlaufen, um ihre Eignung als Vertragspartner der Krankenkassen nachzuweisen. In der Praxis ist die Präqualifizierung für viele Betriebe mit erheblichem Aufwand verbunden, insbesondere durch wiederkehrende Nachweise, formale Prüfungen und Betriebsbegehungen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass Bundesgesundheitsministerin Nina Warken MdB im März angekündigt hat, dieses Verfahren deutlich verschlanken zu wollen. Begehungen sollen demnach nur noch bei konkretem Anlass stattfinden; zugleich soll die Präqualifizierung als Instrument der Qualitätssicherung grundsätzlich erhalten bleiben. Dies ist der richtige Ansatz: Qualität sichern, aber unnötige Bürokratie abbauen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke ist eine Kooperation von:

In dieselbe Richtung weist auch der Entschließungsantrag des Freistaats Thüringen zur Überprüfung der Präqualifizierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, der am 29. April 2026 als Bundesratsdrucksache 246/26 eingebracht wurde. Auch dies unterstreicht, dass der Reformbedarf partei- und länderübergreifend erkannt wird.

Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass ein künftiges Gesetzgebungsvorhaben tatsächlich zu einer Entlastung der Betriebe führt – und nicht an anderer Stelle neue bürokratische Pflichten schafft.

Mit Sorge sehen wir allerdings Überlegungen, bei aufzahlungspflichtigen Versorgungszusätzliche Dokumentations- oder Meldepflichten einzuführen. Der Bundesrechnungshof hatte 2022 einen Genehmigungsvorbehalt insbesondere für mehrkostenanfällige Hilfsmittelversorgungen gefordert. Der GKV-Spitzenverband hat diese Forderung zuletzt erneut aufgegriffen und eine gesetzliche Meldepflicht für die Gründe von Mehrkosten ins Spiel gebracht. Danach sollten die Motive der Versicherten erhoben und dokumentiert werden, weshalb sie sich für eine aufzahlungspflichtige Versorgung entschieden haben.

Eine solche Regelung würde für die Gesundheitshandwerke neue Bürokratie in erheblichem Umfang schaffen. Sie würde die Betriebe verpflichten, in jedem Einzelfall persönliche Beweggründe der Versicherten zu erfragen, zu dokumentieren und gegebenenfalls an die Krankenkassen zu übermitteln. Dies wäre nicht nur verwaltungsaufwendig, sondern auch praktisch problematisch.

Die Entscheidung für eine aufzahlungspflichtige Versorgung kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Komfort, Ästhetik, Materialeigenschaften, besondere berufliche Anforderungen, Gewöhnung, individuelle Beratungsergebnisse oder persönliche Präferenzen. Diese Motive sind häufig subjektiv und lassen sich nicht sinnvoll in standardisierte Meldekategorien pressen. Zudem würde eine solche Abfrage in das Vertrauensverhältnis zwischen Betrieb und Versicherten eingreifen und datenschutzrechtliche sowie kommunikative Folgefragen aufwerfen.

Bereits heute bestehen umfassende Beratungs- und Dokumentationspflichten. Versicherte sind über aufzahlungsfreie Versorgungsmöglichkeiten zu informieren. Eine weitere Pflicht zur Erhebung persönlicher Entscheidungsgründe würde den Versorgungsalltag unnötig verkomplizieren, ohne dass dadurch automatisch eine bessere Versorgung entstünde. Im Gegenteil: Zusätzliche Genehmigungs-, Melde- oder Dokumentationspflichten könnten Versorgungsprozesse verzögern, Betriebe belasten und Versicherte verunsichern.

Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke sollte der Gesetzgeber daher sehr sorgfältig zwischen berechtigtem Informationsinteresse der Krankenkassen und praktischer Umsetzbarkeit in den Betrieben abwägen. So bleibt es den Krankenkassen unbenommen, ihre eigenen Mitglieder zur Qualität der Beratungsleistungen der Gesundheitshandwerke zu befragen. Eine flächendeckende Pflicht zur Erhebung persönlicher Motive in jedem einzelnen Versorgungsfall ist jedoch völlig unverhältnismäßig.

Wir bitten Sie daher, sich bereits in der Phase der Ressortabstimmung eines künftigen Gesetzgebungsvorhabens dafür einzusetzen, dass der angekündigte Bürokratieabbau in der Hilfsmittelversorgung tatsächlich bei den mittelständischen Betrieben ankommt. Die Reform der Präqualifizierung sollte konsequent zur Entlastung der Gesundheitshandwerke genutzt werden. Zugleich sollten neue Dokumentations-, Melde- oder Genehmigungspflichten bei aufzahlungspflichtigen Versorgungsmitteln vermieden werden, soweit sie keinen klaren, verhältnismäßigen und praxistauglichen Nutzen haben.

Gerne stehen wir für einen fachlichen Austausch zur Verfügung und bringen die praktischen Erfahrungen der betroffenen Gesundheitshandwerke frühzeitig in das Verfahren ein. Daher wäre es sinnvoll, die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke bereits vor Vorlage eines Referentenentwurfs einzubeziehen, damit bürokratische Folgewirkungen frühzeitig erkannt und vermieden werden können.

Für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Jakob Stephan Baschab  
Geschäftsführung, biha



Dipl.-Kfm. Georg Blome  
Geschäftsführung, BIV-OT



Daniel Ernst  
Geschäftsführung, SpiOST



Kim Nikolaj Japing  
Geschäftsführung, VDZI



Dr. Jan Wetzel  
Geschäftsführung, ZVA